

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 15 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Naschet Jenische : Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N A S C H E T J E N I S C H E

INFORMATIONEN

REGLEMENT FUER DEN WIEDERGUTMACHUNGSFONDS

Der Stiftungsrat der Naschet Jenische hatte 1988 das erste Fondsreglement erlassen. Seither arbeitete die erste Fondskommission und versuchte nach bestem Wissen, die ersten Wiedergutmachungsbeträge gerecht zuzusprechen. Bei der Arbeit wurden wertvolle Erfahrung gemacht. Es traten aber auch grosse Schwierigkeiten auf. Es erwies sich als notwendig, unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen ein neues Reglement auszuarbeiten.

Der Stiftungsrat hat nun am 9. November 1990 ein neues Fondsreglement erlassen, welches am gleichen Tag von der Stiftungsaufsicht genehmigt wurde. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass die neue Fondskommission die Kriterien für die Auszahlungen zusammen mit der Naschet Jenische festlegen muss. Die Betroffenen erhalten damit ein Mitbestimmungsrecht. Die Wiedergutmachungsbeträge der einzelnen Betroffenen werden weiterhin von der Fondskommission unabhängig festgelegt werden. Wenn jemand damit nicht einverstanden ist, besteht die Möglichkeit, dass die Naschet Jenische die Fondskommission um erneute Ueberprüfung ersucht. Die Wiedergutmachungsbegehren sind in der Regel beim Beratungsdienst oder Sekretariat der Naschet Jenische einzureichen. Gesuche direkt an die Fondskommission bleiben aber möglich.

Der Stiftungsrat ist zuversichtlich, dass man im Verlaufe des Dezembers die Mitglieder der neuen Fondskommission finden wird. Damit sollte die neue Fondskommission im Januar die Arbeit aufnehmen und im Februar 1991 Zahlungen an jene Betroffene machen können, die bisher kein Geld erhalten haben.

Den Mitgliedern der ersten Fondskommission dankt der Stiftungsrat für die Mitarbeit, welche unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet werden musste. Es wird eine andere Gelegenheit geben, um die Arbeit zu würdigen und speziell zu verdanken.

Jetzt sollen die Gelder wieder fliessen

Seit drei Jahren erhalten Jenische, die vom einstigen Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» verfolgt wurden, erste Wiedergutmachungszahlungen. Doch die Entrichtung der Beiträge lief nicht ohne Nebengeräusche ab. Jetzt soll ein neuer Modus für mehr Gerechtigkeit sorgen.

RALPH HUG

Der Bund beschloss 1987, 3,5 Mio Franken für die Jenischenopfer bereitzustellen – mit so viel Geld hatte der Bund seinerzeit das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» unterstützt. Mehrere hundert Kinder entriß das Hilfswerk ihren Familien und steckte sie in Heime und Anstalten, um sie sesshaft zu machen. Das Geld ist allerdings nur als erste Nothilfe gedacht. Geplant ist, nach Vorliegen einer wissenschaftlichen Studie, eine umfassende Wiedergutmachung zu leisten. Überwiesen wurde das Geld der St.Galler Stiftung Naschet Jenische, welche die Opfer des Hilfswerks betreut, sich um Familienzusammenführungen kümmert und bei der Aktenreinsicht behilflich ist. Einer speziellen Fondskommission wurde die Aufgabe übertragen, die Gesuche zu prüfen und die Auszahlung zu überwachen. Als Präsident konnte dafür Altbundesrat Alphons Egli gewonnen werden, die übrigen Mitglieder wurden auf Vorschlag der verschiedenen Jenischen-Organisationen bestimmt.

Egli warf das Handtuch

Dass Geld verteilen eine heikle Angelegenheit ist, musste auch diese Kommission erfahren. Bereits waren rund 2,5 Mio Franken ausgeschüttet, als es zu Streitereien kam. So wurden Vorwürfe erhoben, es hätten sich auch Unberechtigte Geld erschlichen. Nachgewiesen wurden solche angeblichen Fehlzahlungen indessen nicht. Außerdem entstand ein Kompetenzgerangel zwischen der Fondskommission und der Stiftung Naschet Jenische: Diese fühlte sich in ihrer Betreuungsaufgabe beeinträchtigt, weil es zwischen Kommissionsmitgliedern und Jenischen zu engeren Kontakten gekommen war. Schliesslich hatte man Pech mit dem Kommissionssekretär, der von seiner Aufgabe entlastet werden musste. Damit war die Arbeit der Fondskommission praktisch lahmgelegt. Für Alphons Egli war das

zuviel – im vergangenen August warf er das Handtuch.

Neues Fondsreglement

Daraufhin intervenierte Bundesrat Flavio Cotti, und dies zeitigt nun Folgen: Am 9. November genehmigte der Bund, der die Stiftungsaufsicht hat, ein neues Fondsreglement, mit dem unter die Auseinandersetzungen ein Schlussstrich gezogen werden soll. Unter anderem werden die Kompetenzen neu geregelt. Als grösste Schwierigkeit, so sieht es jedenfalls der Sekretär der Stiftung Naschet Jenische, Stephan Frischknecht, habe sich die Frage entpuppt, nach welchen Kriterien die Höhe einzelner Entschädigungen festzulegen sei. Denn eine erste Regelung, wonach jüngere Hauptbetroffene zunächst 5000 Franken, ältere 7000 Franken und weniger stark betroffene 2000 Franken erhalten sollten, erwies sich in der Praxis als problemvoll. Erst recht keinen Ausweg versprach der Plan, allen Betroffenen denselben Beitrag zu entrichten. «Dies wäre von den Jenischen auf keinen Fall verstanden worden», unterstreicht Frischknecht. Und der Präsident der Stiftung Naschet Jenische, Heinz Kollegger, Montlingen, bekraftigt: «Man kann nicht alle Jenischen mit dem gleichen Geld abspeisen, da nicht alle die gleichen Leiden durchgemacht haben.» Doch jetzt zeigt man sich bei der Stiftung optimistisch, dass die leidige Angelegenheit auf guten Wegen ist.

Differenzierte Verteilung

Vorgesehen ist nämlich, ein neues Punktesystem festzulegen, das den Grad der Verfolgung und damit die Höhe der einzelnen Ausschüttungen festlegt. «Damit kann man die individuellen Ansprüche besser berücksichtigen und mehr Gerechtigkeit walten lassen», ist Frischknecht überzeugt. Ob Altbundesrat Alphons Egli unter diesen Umständen sein Amt doch weiterführt, ist noch offen. Er wolle dazu keine Stellung nehmen, da zurzeit Gespräche im Gang seien, erklärte er auf Anfrage. Zuversichtlich gibt sich Heinz Kollegger: «Ich finde es wichtig, dass es jetzt wieder vorwärts geht. Die betroffenen Jenischen sollen möglichst rasch zu ihren Entschädigungen kommen.»